

## Meldung zur Modulprüfung im Bachelorstudiengang Medienwissenschaften (PO 2022)

Bitte ankreuzen:                      Hauptfach                                      Nebenfach

**Prüfungssemester:**    **SoSe** \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Studienbeginn an der HBK: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

### Ich melde mich zu der / den nachstehenden Modulprüfung/en an: Prüfungsangaben

| <b>Modul</b><br>(Veranstaltung, zu der die Prüfung abgelegt wird,<br>ergänzen)  | <b>Prüfungsleistung nach Absprache<br/>mit der*dem Lehrenden</b><br>(entspr. ankreuzen) | <b>Datum der<br/>Prüfung/<br/>Abgabe:</b> | <b>Prüfer*in</b> |
|---|---|---|------------------|
| Basismodul Medientheorie und -geschichte  | Hausarbeit<br>Klausur<br>Ref. mit Verschriftlichung<br>mdl. Prüfung                     |   |                  |
| Basismodul Medienanalyse  | Hausarbeit<br>Klausur<br>Ref. mit Verschriftlichung<br>mdl. Prüfung                     |   |                  |
| <b>Nur für Hauptfachstudierende:</b><br>Vertiefungsmodul Medientheorie  | Hausarbeit<br>Klausur<br>Ref. mit Verschriftlichung<br>mdl. Prüfung                     |   |                  |
| <b>Nur für Hauptfachstudierende:</b><br>Vertiefungsmodul Mediengeschichte   | Hausarbeit<br>Klausur<br>Ref. mit Verschriftlichung<br>mdl. Prüfung                     |   |                  |
| <b>Nur für Hauptfachstudierende:</b><br>Vertiefungsmodul Medienanalyse  | Hausarbeit<br>Klausur<br>Ref. mit Verschriftlichung<br>mdl. Prüfung                     |   |                  |
| Kunst der frühen Neuzeit (reduziert)<br>Kunst der Moderne (reduziert)<br>Kunst der Gegenwart (reduziert)<br>Theorie der Kunst (reduziert) | (e-)Portfolio   |   |                  |
| Sonstiges:  |   |   |                  |

**Prüfungsleistungen, die an der TU abgelegt werden, sind auf gesondertem Formular anzumelden.**

**Die Hinweise zur Modulprüfung auf den Seiten 2 und 3 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

Braunschweig, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Hinweise zur Modulprüfung für den Studiengang Medienwissenschaften

Stand: 05/2023

### Anmeldung (gemäß §7 APO vom 01.04.2023)

- Meldefrist: bis 15.01. im WiSe; bis 15.06. im SoSe
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Bei Gruppenarbeiten sind alle Beteiligten auf dem Anmeldeformular namentlich zu nennen. Darüber hinaus gilt §9 Absatz 2 Satz 8-9 APO vom 01.04.2023.
- Prüfungen im Professionalisierungsbereich werden nicht in der Prüfungsverwaltung angemeldet. Eine Absprache mit der\*dem Prüfer\*in ist trotzdem notwendig.

### Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen (gemäß §5 PO BA Mewi vom 30.09.2022)

- Abgabefrist:

|      | fest angestellte<br>Lehrende | befristet beschäftigte<br>Lehrbeauftragte |
|------|------------------------------|---|
| WiSe | 31.03.                       | 15.03.                                    |
| SoSe | 30.09.                       | 15.09.                                    |

- Für Prüfungsleistungen an der TU und in anderen Fächern (z. B. Kunstwissenschaft) sind die dort geltenden Fristen einzuhalten!
- Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlicher Prüfungsleistung ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung zum Prüfungstermin mitzubringen.
- Die Abgabe von Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich in der Prüfungsverwaltung der HBK Braunschweig.
- Schriftliche Prüfungsleistungen müssen in schriftlicher und elektronischer Form vorliegen:  
als E-Mailanhang an die/den Prüfer\*in und in cc an i-amt@hbk-bs.de + ein ausgedrucktes Exemplar mit Bewertungsprotokoll

Hinweis: Geben Sie keine losen Blattsammlungen ab, sondern binden/heften Sie Ihre ausgedruckten Exemplare.

### Abmeldung, Verlängerung von Prüfungen (gemäß §11 APO vom 01.04.2023)

#### Abmeldung

Abmeldung ohne triftigen Grund

- von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
- von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
- von Klausuren – bis zum vorletzten Tag vor der Prüfung.

## **Verlängerung**

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind mit der/dem jeweiligen Prüfer\*in abzusprechen. Für die Verlängerung müssen triftige Gründe vorliegen. Diese sind u. a.:

- Verzögerungen bei der Beschaffung relevanter Literatur/Fernleihe;
- veränderte thematische Schwerpunktsetzung als Ergebnis der Recherche zum gestellten Thema/Themenwechsel;
- unvorhergesehene außerordentliche Belastung durch Gremienarbeit;
- besondere soziale Situation (u. a. Schwangerschaft, Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen mit entsprechendem Nachweis);
- Erkrankung (eigene Erkrankung, Erkrankung eines überwiegend alleine zu versorgenden Kindes, Erkrankung eines pflegebedürftigen Angehörigen);
- Todesfall in der Familie oder im Haushalt.

Die Bearbeitungszeit kann um maximal sechs Wochen verlängert werden.

## **Erkrankung**

Im Falle einer Erkrankung muss das ärztliche Attest unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung in der Prüfungsverwaltung der HBK Braunschweig eingereicht werden.

### **Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen finden Sie auf der Seite:**

<https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/>

## **Bewertung von Prüfungsleistungen (gemäß §§11-12 APO vom 01.04.2023)**

Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende

- zur Prüfung nicht erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgibt;
- nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

## **Vergabe von Credit Points**

Die Vergabe der Credit Points erfolgt erst nach erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung und bei Abgabe der entsprechenden vollständig ausgefüllten Modulbescheinigung und dem Bewertungsprotokoll in der Prüfungsverwaltung der HBK Braunschweig.

## **Erklärung**

Mit der Unterschrift auf Seite 1 erklären Sie, dass Sie bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in einem der gewählten Fächer im BA- oder MA-Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben und Sie sich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.